

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 74/2015
ausgegeben am: 20. November 2015

Sitzung des Schulträgerausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

**Montag, 23. November 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

Bericht der Verwaltung

1. Bilingualer Unterricht Grundschule Niederfeldschule
2. Sachstandsbericht Schulbuchausleihe
3. Sachstandsbericht Schülerbeförderung
4. Softwaremanagement an Schulen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 19.11.2015

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

**Montag, 23. November 2015, 18 Uhr,
Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstr. 1a,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Erweiterung der Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

16. Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524/ L 527 - Satzungsbeschluss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 19.11.2015

gez.
Heike Scharfenberger
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

**Dienstag, 24. November 2015, 17 Uhr,
Sitzungszimmer des Maudacher Schlosses, Von-Sturmfeder-Straße 3,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen, Beschlüsse zur erforderlichen Anpassung und Fortschreibung der Bauleitplanung sowie zur Errichtung von 19 Unterkünften in Schlichtbauweise an 7 Standorten
- 3.1 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Unterbringung von Flüchtlingen
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung einer Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens an der Kreuzung Von-Sturmfeder-Straße/ Maudacher Straße/ Bergstraße
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung eines "bike-sharing-Angebots" am Maudacher Bruch
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neubau Bruchfesthalle
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bruchfesthalle
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kosten Ausbau Bergstraße
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau Bergstraße
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bohrarbeiten Parkplatz Riedstraße
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baum für den Parkplatz Ortsmitte

Ludwigshafen am Rhein, 19.11.2015

gez.
Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Schulaufnahme 2016
Anmeldungen von Kann-Kindern am Dienstag, 02. Februar 2016

Der Bereich Schulen Ludwigshafen am Rhein informiert darüber, dass für das kommende Schuljahr 2016/2017 alle Kinder angemeldet werden können, die noch nicht schulpflichtig sind. Am **Dienstag, 2. Februar 2016** finden die Anmeldungen in den zuständigen Grund- und Förderschulen statt.

Kinder können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung kann mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Die Kinder sind von einer erwachsenen Person in der Schule vorzustellen. Dabei ist die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen**. Weiterhin muss eine **Bescheinigung des Kindergartens** über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden, soweit das Kind einen Kindergarten besucht.

Die Anmeldezeiten sind in den jeweiligen Grund- und Förderschulen zu erfragen. Weitere Infos gibt es auch im Internet unter www.ludwigshafen.de oder telefonisch unter 0621/504-2469. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

<u>Stadtteil</u>	<u>Anmeldestelle</u>	<u>Straße und Haus-Nr.</u>
<u>Grundschulen</u>		
Mitte	Erich Kästner-Schule	Bahnhofstr. 52
Süd	Wittelsbachschule Brüder-Grimm-Schule Albert-Schweitzer-Schule	Wittelsbachstraße 73 Hornstraße 1 Georg-Herwegh-Straße 9
Nord	Gräfenauschule	Gräfenaustraße 32
Hemshof	Goetheschule Nord	Goethestraße 19
Friesenheim	Rupprechtschule Luitpoldschule Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Schulstandort Wilhelm- Leuschner-Schule) zugleich für Froschlache	Nietzschestraße 30 Luitpoldstraße 37 Sternstraße 159
Mundenheim	Schillerschule	Rheingönheimer Straße103

Gartenstadt	Hochfeldschule Ernst-Reuter-Schule	Leistadter Straße 45 Schlesier Straße 56
Niederfeld	Niederfeldschule	Niederfeldstr. 1
West	Bliesschule	Krummlachstraße 10
Maudach	Alfred-Delp-Schule	Schilfstraße 17
Oggersheim	Schillerschule Langgewann-Schule Karl-Kreuter-Schule	Wormser Straße 17 Adolf-Kolping-Straße 30 Am Brückelgraben 91
Oppau	Goethe-Mozart-Schule	Kurt-Schumacher-Straße 38
Edigheim	Lessingschule	Bgm.-Fries-Straße 1b
Pfingstweide	Pfingstweideschule	Budapester Straße 30-32
Rheingönheim	Mozartschule	Hilgundstraße 21
Ruchheim	Astrid-Lindgren-Schule	Kurt-Kreiselmaier-Platz 1

Förderschulen

Oppau Oggersheim Edigheim Pfingstweide Friesenheim Oggersheim Ruchheim	Schloss-Schule Oggersheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schnabelbrunnengasse 41 67071 Ludwigshafen am Rhein
Mitte Süd Mundenheim Rheingönheim Maudach Ernst-Reuter- Siedlung und Wohngebiet südl. der Maudacher Straße	Schillerschule Mundenheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Rheingönheimer Straße 103 67065 Ludwigshafen am Rhein
Hemshof Nord West Niederfeld Hochfeld	Schule an der Blies Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Krummlachstraße 10 67059 Ludwigshafen am Rhein
Stadtgebiet Ludwigshafen	Georgens-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung Rheinhorststraße 34 - 36 67071 Ludwigshafen am Rhein

Stadtgebiet
Ludwigshafen

Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
Karl-Lochner-Straße 8
67071 Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, November 2015

Stadtverwaltung
Bereich Schulen
Ludwigshafen am Rhein

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2015 vom 28.09.2015

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 28.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	524.555.582	24.666.192		549.221.774
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	600.157.151	2.780.837		602.937.988
der Jahresfehlbetrag	75.601.569	0	21.885.355	53.716.214
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	508.534.752	24.666.192		533.200.944
die ordentlichen Auszahlungen	555.136.531	4.265.930		559.402.461
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.601.779	-4.265.930	24.666.192	-26.201.517
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040	1.615.157		29.018.197
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.613.700		946.800	71.666.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.210.660		2.561.957	-42.648.703
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.347.569		22.962.219	90.385.350
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.812.439	0	22.962.219	68.850.220
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	649.285.361	26.281.349	22.962.219	652.604.491
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	649.285.361	4.265.930	946.800	652.604.491
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	22.015.419	-22.015.419	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	48.150.660 Euro	auf	46.648.703 Euro
zusammen von bisher	48.150.660 Euro	auf	46.648.703 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher

	33.887.000 Euro	auf	48.021.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft von bisher	19.598.000 Euro	auf	33.762.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 900.000.000 EURO.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 604.582.080,40 Euro, zum 31.12.2015 550.865.866,40 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015 in 19,46 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 28.09.2015

gez. Dieter Feid
Kämmerer

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote (§ 93 Abs.4 GemO, § 18 GemHVO) und das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) wird der Beschluss des Stadtrates über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 hiermit gemäß § 121 GemO mit der Maßgabe beanstandet, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt - auch unter der Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - nicht über den Betrag in Höhe von 29.083.639 € im Jahr 2015 (Einschließlich der Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten) hinausgehen, d.h. der mir aufgezeigte Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich gilt als Ihrerseits über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2015 um mindestens 251.173 € zurückzuführen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Gem. §§ 98 Abs. 1 i.V.m. 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 48.150.660 € nunmehr auf 46.648.703 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 46.648.703 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Nach § 98 Abs. 1 i.V.m. §95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 33.887.000 € auf nunmehr insgesamt 48.021.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 33.762.000 € und davon

a) im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	29.891.000 €
b) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich	3.871.000 €
c) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilte Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Im Übrigen gelten die Entscheidungen und Ausführungen in den Haushaltsverfügungen vom 26.02. und 15.05.2015 uneingeschränkt fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag den 23.11.2015 bis Mittwoch den 02.12.2015, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 16.11.2015

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin